

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 16 (1909)  
**Heft:** 51

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Dez. 1909. || Nr. 51 || 16. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. Dektor Keller, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schwyder, Districh und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Zur Frage des Luz. Erz.-Gesetzes. — Die Erteilung des bibl. Geschichtsunterrichtes im Kt. St. Gallen. — Erziehungsweisen des Kts. Schwyz. — Kleine Sammlung schweiz. Ortsnamen mit Erklärungen über deren Herkunft in alphabetischer Reihenfolge. — Aus Kantonen. — Inserate.

## Zur Frage des Luz. Erz.-Gesetzes.

(Korr.)

In der letzten Session des Großen Rates wurde die erste Lesung des revidierten Erziehungsgesetzes weiter geführt. Die Neuordnung des Primarschulwesens hatte sich bereits in einer frühern Sitzung ziemlich rasch abgewickelt; die daherigen Anträge begegneten von keiner Seite einer namhaften Opposition. Auffälligerweise regten sich die Gegensätze umso mehr bei Behandlung der höhern Schulanstalten, was in unsern kantonalen Parlamenten sonst ziemlich zu den Seltenheiten gehört.

Unser bestehendes Erziehungsgesetz datiert vom Jahre 1879. Anno 1898 wurde dasselbe einer teilweisen Revision unterzogen. Die damals eingeführten Neuerungen sind nun zur Quelle jener Schwierigkeiten geworden, die bei der schwebenden Revision obwalten. Vor 1898 hatten sowohl die Volksschule, als die höhern Lehranstalten Herbstanfang. Eine Ausnahme bestand bloß für die ersten zwei Kurse jener Primarschulen (auf der Landschaft), die nicht Jahresschulen waren. Diese begannen in Rücksicht auf die Schulwegverhältnisse mit zwei Sommerkursen. Nun